

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Klubvorsitzenden Steidl, Klubobmann Schwaighofer, Klubobmann Dr. Schnell und Klubobmann Naderer (Nr. 943 der Beilagen) betreffend eine Novelle zum Salzburger Parteienförderungsgesetz

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 24. Juni 2015 mit dem Antrag befasst.

Nach dem Aufruf des Tagesordnungspunktes durch die Berichterstatterin Klubobfrau Mag.^a Gutschi erläutert diese kurz die Vorgeschichte des Fünf-Parteien-Antrags und verweist auf die Verhandlungen zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Prüfung gemäß dem Salzburger Parteienförderungsgesetz über das Rechenschaftsjahr 2013 (Nr. 885 der Beilagen http://www.salzburg.gv.at/obtree_internet/lpi-meldung?nachrid=26262) am 20. Mai 2015 im Beisein aller Klubobleute und des Herrn Landesrechnungshofdirektors. Zu den damaligen Entschlüssen habe der landeslegistische Dienst nun einen Entwurf vorgelegt, für den sie um Zustimmung bitte.

Abg. Essl verweist auf die Mitantragstellung durch die FPÖ und äußert den Wunsch, die Ziffer 1 des Gesetzesantrages, in der eine dreimonatige Frist zur Antragstellung um die Parteienförderung vorgesehen ist, zu streichen.

Diese Änderung wird von den anderen Antragstellern mitgetragen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 943 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass die Ziffer 1 entfällt und das Datum des Inkrafttretens 1. August 2015 lautet.

Salzburg, am 24. Juni 2015

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Gutschi eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2015:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.